


BARMER - 73524 Schwäbisch Gmünd

1A 3016 5571 56 1004 5D36
DV 05.26 0,95 Deutsche Post *5473*0017875*Ü*
persona part GmbH
Personalbereich
Stadthausgasse 5
76829 Landau**Sie erreichen uns:** 0202 568 333 0525
 barmer.de/firmenkontakt**Bitte angeben:**

Betriebsnummer 54639986

Datum 04.05.2026

Unbedenklichkeitsbescheinigung für persona part GmbH, Betriebsnummer 54639986

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten sechs Monaten rechtzeitig
nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach Paragraph 28e
Absatz 3b in Verbindung mit Absatz 3f Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV)
verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von drei Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 8.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

Postanschrift
BARMER
73524 Schwäbisch GmündBankverbindung IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHH (Haspa). Weitere Bankkonten: barmer.de/bako

000

Information zur Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gern stellen wir Ihnen die gewünschte Bescheinigung zur Unbedenklichkeit aus.

Zwischenzeitlich ist hierzu ein elektronischer Datenaustausch zwischen Ihnen als Unternehmen und den Krankenkassen möglich.

Ab sofort kann die BARMER Ihnen die Bescheinigung digital im Meldeverfahren zur Verfügung stellen. Bitte nutzen Sie das neue Verfahren oder informieren Sie Ihre Steuerberatung.

Einige Entgeltabrechnungsprogramme sowie das SV-Meldeportal sehen hier entsprechende Meldesätze vor. Die Mitteilung erhalten Sie dann als Anlage der Rückmeldung und können diese wie gewohnt nutzen.

Erhalten Sie die Bescheinigung regelmäßig im Abo-Verfahren, ist der Antrag im elektronischen Datenaustauschverfahren einmalig durch Sie zu stellen. Sie erhalten dann regelmäßig die Bescheinigung im gewünschten Intervall.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an.

